



Springe: 12.02.2019

Anfragen an die Verwaltung zum SoJuGa am 13.02.2019 - mit der Bitte um schriftliche Beantwortung.

I. Vorplanungen für Kinderbetreuungseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Springe

Der Rat der Stadt Springe hat der Finanzierung einer neuen Kita in Eldagsen zugestimmt. Im Stellenplan der Stadt für das Jahr 2019 sind bereits die neuen Arbeitsplätze mit eingeplant. Daher ist die Eröffnung im Jahr 2019 konkret.

Die Vorplanungen für die Kita Harmsmühlenstraße sind aktuell in Bearbeitung. Weitere neue Betreuungsplätze sollen geschaffen werden, eine weitere Einrichtung in Trägerschaft der Stadt in Völksen/Alvesrode ist möglich.

Daher die folgenden Fragen:

- Gibt es seitens der Stadt Springe bereits ein pädagogisches Konzept/Leitbild für Kinderbetreuungseinrichtungen, welches auf die neuen Einrichtungen (Eldagsen und Harmsmühlenstr.) angewendet werden soll?
- Gibt es Überlegungen, für jede Einrichtung ein eigenes Konzept zu entwerfen, welches den unterschiedlichen Wünschen der Eltern in Bezug auf die konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung Rechnung trägt?
- Ist hier die Berufung einer „ExpertInnenkommission – pädagogisches Konzept“ sinnvoll?
- Wie sind die Planungen bezüglich der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung. A: in Bezug auf die Kita in Eldagsen und B: in Bezug auf die Kita Harmsmühlenstr.? Hier sind strukturelle und pädagogische Aspekte zu bewerten.
- Wie ist die Anbindung der neuen MitarbeiterInnen in das Verwaltungsgefüge geplant? Wie ist die Aufteilung der Fach- und Dienstaufsicht. Bedarf es einer Umstrukturierung?
- Zu welchem Zeitpunkt ist einer Kita – Fachberatung A: gesetzlich vorgeschrieben und B: sinnvoll?

II. Inanspruchnahme von BUT Leistungen in Springe

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BUT) sind Leistungen des Bundes, welche über die Region Hannover ausgeschüttet werden. Anspruchsberechtigt ist u.a., wer eine Transferleistungen für Kinder nach:

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
- Bundeskindergeldgesetz (BKGG) für Kinderzuschlag und Wohngeld
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG.) erhält.

Die BUT Mittel können genutzt werden für:

- Mittagessen in Kita, Schule und in der Kindertagespflege
- Lernförderung
- Persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Teilhabe an sozialen Leben: Kultur, Sport, Jugendarbeit.
- Ausflüge: ein- und mehrtägiger Ausflüge von Schulen, Kitas und Kindertagespflege (z. B. für Klassenfahrten).

Somit können BUT Leistungen ein Beitrag zur Minderung der Folgen von Kinderarmut darstellen.

Bis auf den Punkt „persönlicher Schulbedarf“ erfolgt die Erstattung der Leistung nur auf Antrag und nur an den Leistungserbringer – nicht an die Antragsteller.

Die Region Hannover hat eine Auswertung der ausgezahlten BUT Mittel für das Jahr 2017 erstellt (vgl. Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Region Hannover 2017). In dem Dokument wird in unterschiedlichen Grafiken die Inanspruchnahme in den einzelnen Kommunen aufgezeigt.

In Springe sind dem Bericht zufolge 1281 junge Menschen Antragsberechtigt, Inanspruch genommen haben es allerdings nur unter 70% der Berechtigten, was unter dem Regionsdurchschnitt liegt -inkl. automatisch ausgezahlter pers. Schulbedarf.(vgl. ebenda, S. 26) Auffällig ist, dass für die Stadt Springe in mehreren Auswertungstabellen ein Rückgang der unterschiedlichen Fördermöglichkeiten zu verzeichnen ist.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Ist der Verwaltung der Stadt Springe der Bericht bekannt?
- Gibt es für 2018 eine Prognose der Inanspruchnahme?
- Wenn ja, wie schätzt die Verwaltung die in dem Bericht genannten Fakten in Relation zu den örtlichen Gegebenheiten ein?
- Welcher Handlungsbedarf lässt sich daraus ableiten?

Mit freundlichen Grüßen

Simone Oertel gen. Bierbach

SPD Fraktion im Ausschuss für Jugend, Solziales und Gleichstellung

Bastian Reinhardt

Fraktionsvorsitzender SPD